

Sachbearbeitung ZSD/F-H - Haushalt, Controlling, Bilanzierung
Datum 17.04.2019
Geschäftszeichen ZSD/F HS/Kö
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 02.05.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 160/19

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2019
- Erster Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2019 -

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BD, BM 1, BM 2, C 2, OB, SO, ZSD/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Vollzug des Haushaltsplans 2019

- I. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 18.02.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Jahr 2019 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltserlass liegt als Anlage 1 bei.
- II. Der erste Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung und Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2019 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

1. Die Aussagekraft der Zahlen im ersten Finanzbericht zum 31. März 2019 ist naturgemäß noch gering. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit der Vorlage des zweiten Finanzberichts zum 30.06.2019 eine erste belastbare Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen möglich.

Die abgeschwächte Dynamik der deutschen Wirtschaft setzt sich auch zu Jahresbeginn fort. Insbesondere bremst die schwache Industriekonjunktur die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsbewegung. Rückläufige Auftragseingänge deuten auf eine anhaltend schwächere Dynamik hin. Auch die Exporte wiesen zu Jahresbeginn eine verhaltene Entwicklung auf. Darin dürften sich weiterhin die graduelle Abschwächung der globalen Konjunkturdynamik sowie außenwirtschaftliche Unsicherheiten und Risiken zeigen. Die zahlreichen Handelskonflikte, das Brexit-Chaos und andere wirtschaftspolitische Turbulenzen hinterlassen gewisse Spuren. Im Gegensatz dazu dürfte sich die Binnenwirtschaft weiterhin kräftig entwickeln. Die Arbeitslosigkeit ist weiter gesunken und die Erwerbstätigkeit erhöhte sich zum Jahresanfang kräftig. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern und das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bleiben hoch. Zwischenzeitlich haben die fünf Wirtschaftsweisen ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr deutlich gesenkt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für 2019 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozent. Im November waren die Wissenschaftler noch von einem Plus von 1,5 Prozent ausgegangen. Mitverantwortlich dafür seien die vorübergehenden Produktionsprobleme in der Auto- und Chemieindustrie. Gleichzeitig habe sich auch die Grunddynamik der deutschen Wirtschaft verlangsamt: Die Exportnachfrage aus wichtigen Absatzmärkten sei deutlich schwächer, in vielen Branchen seien Kapazitätsgrenzen erreicht. Auch Engpässe bei den Arbeitskräften spielten eine Rolle. Auch die Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) sind von der konjunkturellen Entwicklung geprägt. Die Steuereinnahmen insgesamt sind im Februar 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,6 % zurückgegangen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern verringerten sich um 0,9 %. Allerdings war die Entwicklung uneinheitlich. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer sowie aus den Steuern vom Umsatz wuchs weiterhin entsprechend dem Trend der vorhergehenden Monate. Erhebliche Rückgänge im Steueraufkommen waren hingegen bei der veranlagten Einkommensteuer sowie der Körperschaftsteuer zu verzeichnen. Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Februar 2019 um 13,6 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Grunderwerb- (+12,8 %) sowie Erbschaftsteuereinnahmen (+22,8 %) gegenüber dem Februar 2018.

(Quelle: Monatsbericht des Bundesministeriums für Finanzen)

Es bleibt abzuwarten, ob die auf Basis der Herbststeuerschätzung 2018 prognostizierten

Planansätze gehalten werden können. Mit Vorliegen der Mai-Steuerschätzung 2019 sind weitere Vorhersagen möglich.

2. Gewerbesteuer

Insgesamt entwickelt sich die Gewerbesteuer bei den Vorauszahlungen planmäßig. Bei den Abschlusszahlungen sind einmalige Zahlungen von rd. 7,5 Mio. € aus Betriebsprüfungen veranlagt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Einmalzahlung beim Jahresergebnis Bestand hat.

Sollte diese Entwicklung zum Jahresabschluss zu außergewöhnlichen Gewerbesteuermehrerträgen führen, ist zum Ausgleich der Belastung im Rahmen des Finanzausgleichs 2021 in 2019 eine zweckgebundene Rückstellung zu bilden, die in 2021 entsprechend aufgelöst und dem Haushalt zur Entlastung zugeführt wird.

Um eine belastbare Prognose abgeben zu können, muss der Finanzbericht zum 30.06.2019 abgewartet werden.

3. Einkommensteueranteil / Finanzausgleich / Finanzausgleich

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und den Finanzausgleichungen wird derzeit davon ausgegangen, dass die im Haushalterlass 2019 genannten Prognosen eingehalten werden.

Erst mit der Mai-Steuerschätzung 2019 sind weitere Vorhersagen und Prognosen möglich.

4. Personalausgaben

Beim Haushaltsplan 2019 wurden bei der Personalkostenentwicklung folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Die Tarifverhandlungen vom 17.04.2018 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) ergaben durchschnittliche (gewichtete) Erhöhungen ab 01.03.2018 von 3,19 % und ab 01.04.2019 von 3,09 % sowie 1,06 % ab 01.03.2020. Diese Erhöhungen wurden bei der Haushaltplanung 2019 berücksichtigt.
- Für die Beamtenbesoldung war in Baden-Württemberg zum Planungszeitpunkt keine Erhöhung beschlossen. Aus diesem Grund wurde bei der Planung eine Steigerung von 1,0 % ab dem 01.07.2019 zugrundegelegt.

Mittlerweile steht das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst der Länder fest. Das Ministerium für Finanzen des Landes Baden-Württemberg hat angekündigt, das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge erhöhen sich um 3,2 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2019, um weitere 3,2 Prozent zum 1. Januar 2020 sowie um weitere 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 müssen aufgrund dieses Tarifabschlusses nach einer überschläglichen Hochrechnung rd. 860 T€ nachfinanziert werden.

5. Sozial- und Jugendhilfe

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe der im Haushalt 2019 veranschlagte Zuschussbedarf **nicht** ausreichen wird.

- In der **Jugendhilfe** geht der Fachbereich Bildung und Soziales davon aus, dass der bis Jahresende geplante Zuschussbedarf aus heutiger Sicht **ausreichen** wird. Nach einem merklichen Rückgang der Fallzahlen in den Monaten Januar und Februar 2019 steigen diese im März 2019 wieder auf über 680 Fälle an.
- Im **Asylbewerberleistungsgesetz (AylbLG)** wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 aufgrund deutlich zurückgehender Zuweisungszahlen (Ø 12 Zuweisungen/Monat) nur noch geringfügig pauschale Landeserstattungen vereinnahmt werden können. Die Transferaufwendungen im 1. Quartal 2019 sind mit über 1,0 Mio. EUR hoch. Diese werden bis Jahresende nach aktuellen Hochrechnungen auf über 4,0 Mio. EUR steigen, da zahlreiche Personen aus afrikanischen Ländern ohne Bleibeperspektive und im laufenden Verfahren im AsylbLG-Bezug verbleiben. Bereits zum jetzigen frühen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass der geplante Zuschussbedarf im AsylbLG **nicht ausreicht** und voraussichtlich um knapp 1,1 Mio. EUR überschritten wird.
- Bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** nehmen die Fallzahlen deutlich ab, im Hilfebezug befinden sich durchschnittlich 206 Einzelpersonen weniger als noch im 1. Quartal des Vorjahres. Die Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II werden weniger, da nach neuesten Hochrechnungen mind. 40% der in Ulm untergebrachten Personen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auch in der Anschlussunterbringung im AsylbLG verbleiben. Im Haushalt 2019 ist ein Zuschussbedarf von 7,7 Mio. EUR geplant, auf der Ertragsseite kommt es im Jahr 2019 aufgrund der Abrechnung zu Verzerrungen. Die Finanzmittel werden voraussichtlich **ausreichend** sein, die Entwicklung verläuft bisher unterplanmäßig.
- Im **Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (SGB XII)** liegen die Aufwendungen derzeit bei 12,2 Mio. EUR und damit über dem Vorjahreswert, was vor allem auf Pflegesatzerhöhungen in der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe zurückzuführen ist. Zudem steigt die Zahl der Grundsicherungs- und Eingliederungshilfeempfänger/innen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Der Zuschussbedarf im SGB XII im ersten Quartal 2019 liegt mit 11,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert. Der Fachbereich geht davon aus, dass der derzeitige Haushaltsansatz **nicht ausreichen** wird. Es wird ein Mehrbedarf von 1,1 Mio. EUR prognostiziert.

Nach derzeitigen Prognosen des Fachbereichs Bildung und Soziales geht der Fachbereich davon aus, dass der geplante Zuschussbedarf 2019 in der gesamten Vorabdotierung nicht ausreichend sein wird. Es wird vom Fachbereich Bildung und Soziales von einem Mehrbedarf von insgesamt 2,2 Mio. EUR ausgegangen.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.